

Naturheilpraxis Silke Mörchen

Bornstraße 14 · 20146 Hamburg

Honorarvereinbarung/Behandlungsvertrag

zwischen der oben genannten Naturheilpraxis und dem/der zu behandelndem/n Patienten/Patientin

Geburtsdatum:

1. Kosten

Die Kosten für das Erstgespräch (ca. 1,5 h) sind pauschal inklusive Nachbereitung und Therapiekonzept: Erstgespräch für Erwachsene: 175 €; Erstgespräch für Kinder bis einschließlich 9 Jahre: 140 €.

Dem Erstgespräch schließt sich in der Regel ein Folgetermin (ca. 1-1,5 h) für die Besprechung des Therapiekonzeptes an, welcher nach dem Honorarsatz abgerechnet wird.

Der Honorarsatz beträgt 105 €/Stunde. Die Kostenermittlung erfolgt auf dieser Basis zeitanteilig. Es wird im 10-Minuten-Takt abgerechnet, das bedeutet jeder angefangene 10-Minuten-Block kostet 17,50 Euro.

Alle Beratungsleistungen wie Folgetermine, Telefonate, Emails oder die Vor-/Nachbereitung eines Termins werden ebenfalls zeitanteilig mit oben genannten Honorarsatz abgerechnet.

2. Übernahme der Kosten durch Dritte / Rechnungserstellung

Gesetzliche Krankenkassen erstatten Heilpraktiker-Leistungen nicht. Bei privaten Versicherungen erfolgt die Erstattung im Rahmen des individuellen Vertrages. Die Rechnungserstellung zur Abrechnung mit den Versicherungen basiert auf der Gebührenordnung für Heilpraktiker unter Anwendung des Höchstsatzes. Der Honoraranspruch besteht unabhängig von der Erstattung durch Dritte. Es ist möglich, dass Versicherer den Rechnungsbetrag nicht in voller Höhe erstatten und sich somit eine Selbstbeteiligung ergibt.

3. Kosten für Laborleistungen

Laborkosten sind nicht im Honorar enthalten. Für Stuhl- oder Hormonuntersuchungen bekommt der/die Patient/in die Rechnung direkt vom Labor und bezahlt diese an das Labor. Für Blutuntersuchungen kommt die Rechnung zuzüglich einer Bearbeitungs- und Aufwandspauschale in Höhe von 15 € von der Naturheilpraxis.

4. Ausfallhonorar

Wird ein Termin/Telefonat innerhalb von 24 Stunden vor Beginn abgesagt oder nicht eingehalten, wird dieser mit dem vollen Honorarsatz bzw. innerhalb von 48 Stunden vor Terminbeginn mit dem halben Honorarsatz berechnet. Das Ausfallhonorar bemisst sich am reservierten Zeitfenster. Absagen müssen zwischen Montag und Freitag erfolgen. Beispiel: Eine Absage für Dienstag 10 Uhr ist bis Freitag vor 10 Uhr kostenfrei. Verspätet sich der Patient/-in, gibt es keinen Anspruch auf Verlängerung des Termins um die versäumte Zeit.

5. Mitwirkungspflichten

Der/die Patient/in weist vor der Behandlung unaufgefordert auf bekannte, relevante Erkrankungen, eine bestehende Schwangerschaft oder sonstige Umstände hin, die die Untersuchung/Behandlung beeinflussen können. Er/sie beantwortet die Fragen im Anamnesebogen vollständig und wahrheitsgemäß und verpflichtet sich, relevante gesundheitliche Veränderungen umgehend mitzuteilen.

6. Vertragsgegenstand

Untersuchungen und Behandlungen werden auf Wunsch und eigenes Risiko des/der Patienten/in erbracht. Gegenstand ist die Erbringung der Leistung, nicht jedoch der Behandlungserfolg, der nicht garantiert werden kann. Es werden Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht immer anerkannt sind.

Diese Vereinbarung wurde mir vor Behandlungsbeginn ausgehändigt. Mit der Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis mit den vorgenannten Bedingungen.

Datum:	Untersch	rift:	:
--------	----------	-------	---